

ALT	Änderung/Neu
<p>Überschrift Turnverein 1863 Dieburg e.V. 2025</p>	<p>Überschrift Turnverein 1863 Dieburg e.V. 2026</p>
<p>§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit § 2 (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit § 2 (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>Die Organe des Vereins (§ 9 Organe des Vereins) werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf können Organe des Vereins im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG (Ehrenamtszuschale) ausgeübt werden. Über die Entscheidung der Zahlung, die Höhe und die Auswahl der Empfänger entscheidet für den Vorstand (§ 14 (1) Vorstand) die Mitgliederversammlung.</p> <p>Für die Abteilungsvorstände entscheidet der Gesamtvorstand.</p>